

**AUßENBEREICHSSATZUNG „REIT“ DER
GEMEINDE SCHÖLLNACH**
Gemarkung Taiding nach § 35 Abs. 6 BauGB

vom 06.02.2019

Auf Grund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2412), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Schöllnach folgende Satzung:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- (1) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Taiding, Fl.-Nr. 4589TF, Fl.-Nr. 4655 TF, Fl.-Nr. 4654/2 TF, Fl.-Nr. 4587 TF, Fl.-Nr. 4586 TF, Fl.-Nr. 4584 TF, Fl.-Nr. 4587/1, Fl.-Nr. 4587/2, Fl.-Nr. 4582, Fl.-Nr. 4583 TF, Fl.-Nr. 4595/2 TF, Fl.-Nr. 4587/4 und Fl.-Nr. 4655/3 TF. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
- (2) Der Lageplan (M = 1 : 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 WOHNZWECKEN DIENENDE VORHABEN IM AUßENBEREICH

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegeng gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann im Geltungsbereich dieser Satzung nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 ABHANDLUNG DER EINGRIFFSREGELUNG

Es ist bei jedem Einzelbauvorhaben seperat zu prüfen, ob und in welcher Höhe Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.

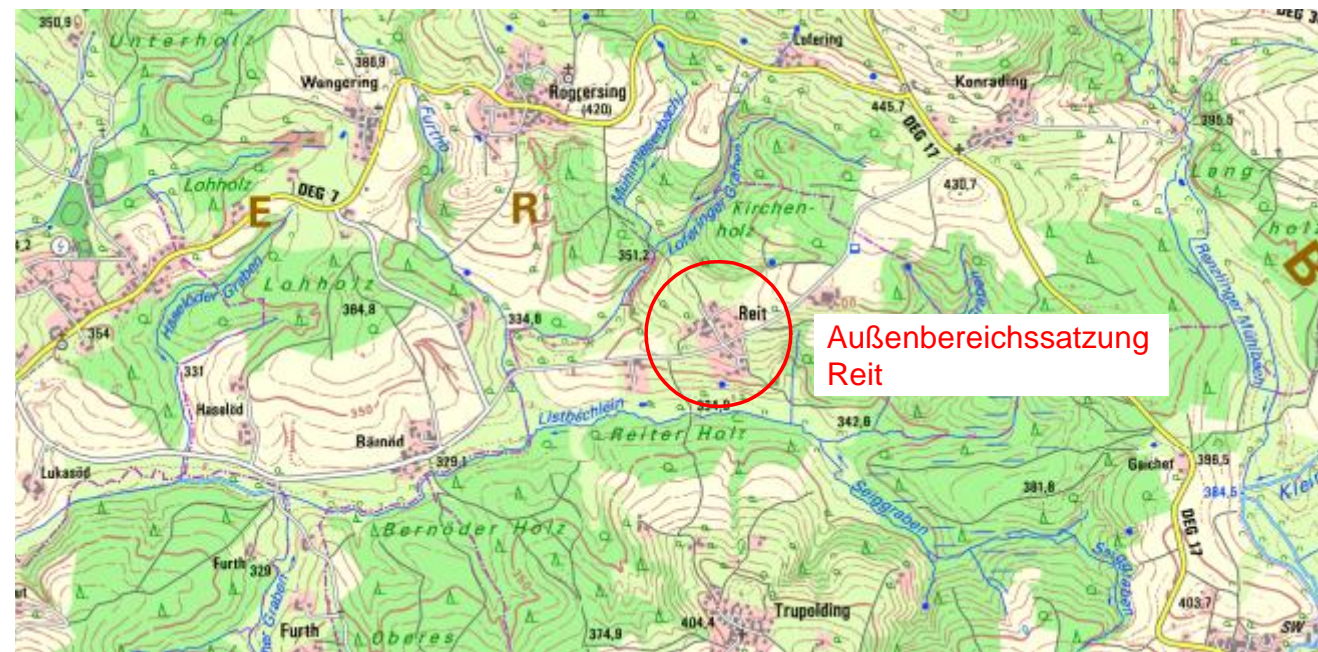
§ 4 IN-KRAFT-TRETEN

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

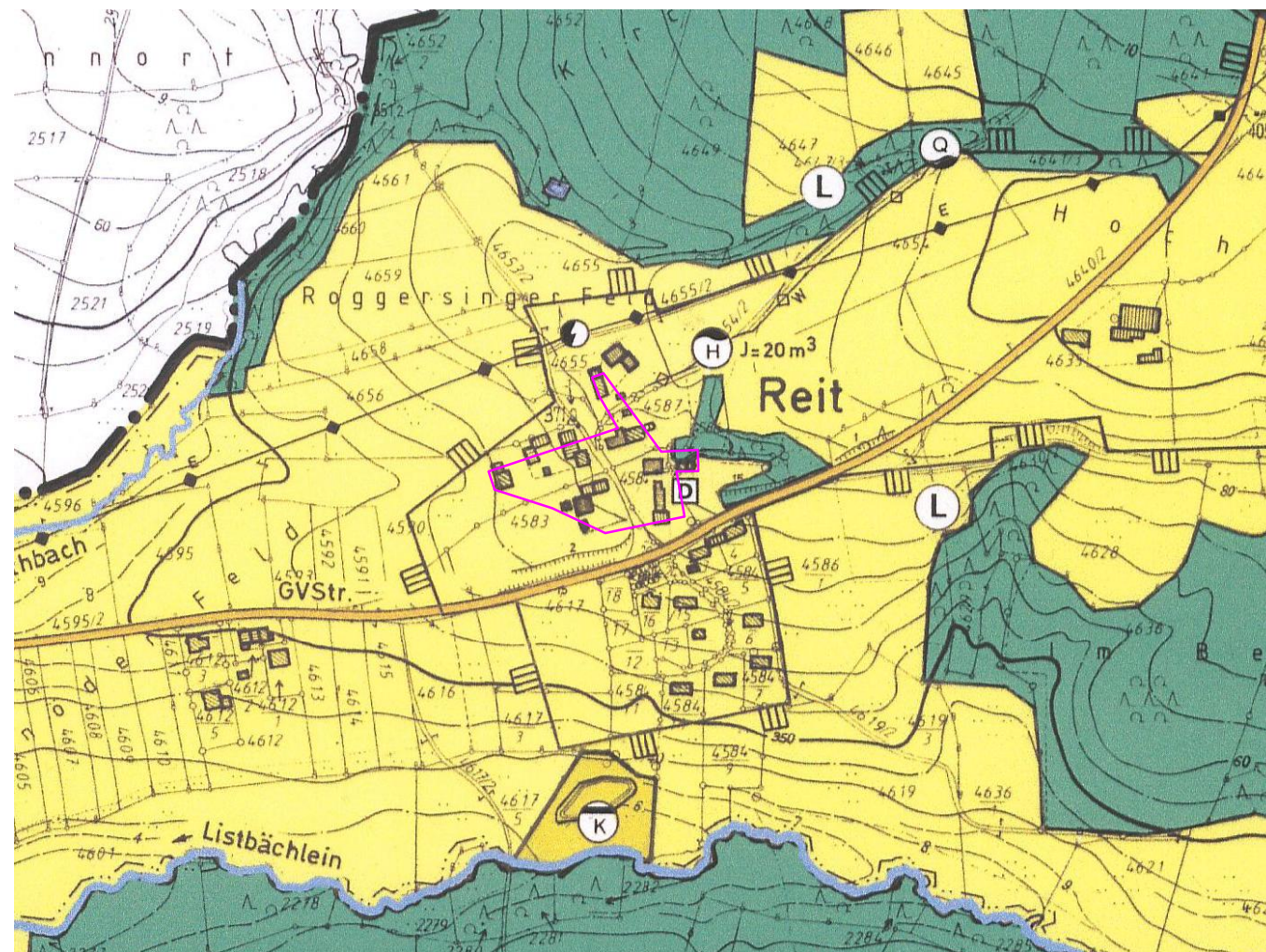
Schöllnach, den

.....
Alois Oswald, Bürgermeister

Übersichtskarte
M 1:25.000



Flächennutzungsplan
M 1:5.000



**AUßENBEREICHSSATZUNG „REIT“ DER
GEMEINDE SCHÖLLNACH**
Gemarkung Traiding nach § 35 Abs. 6 BauGB

1. **Aufstellungsbeschluss:**
Der Bauausschuss der Gemeinde Schöllnach hat den Erlass einer Außenbereichssatzung nach §35 Abs. 6 BauGB i seiner Satzung am beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Öffentlich Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB):**
Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) bzw. die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB verzichtet. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) hat zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Zeitraum vom bis stattgefunden.

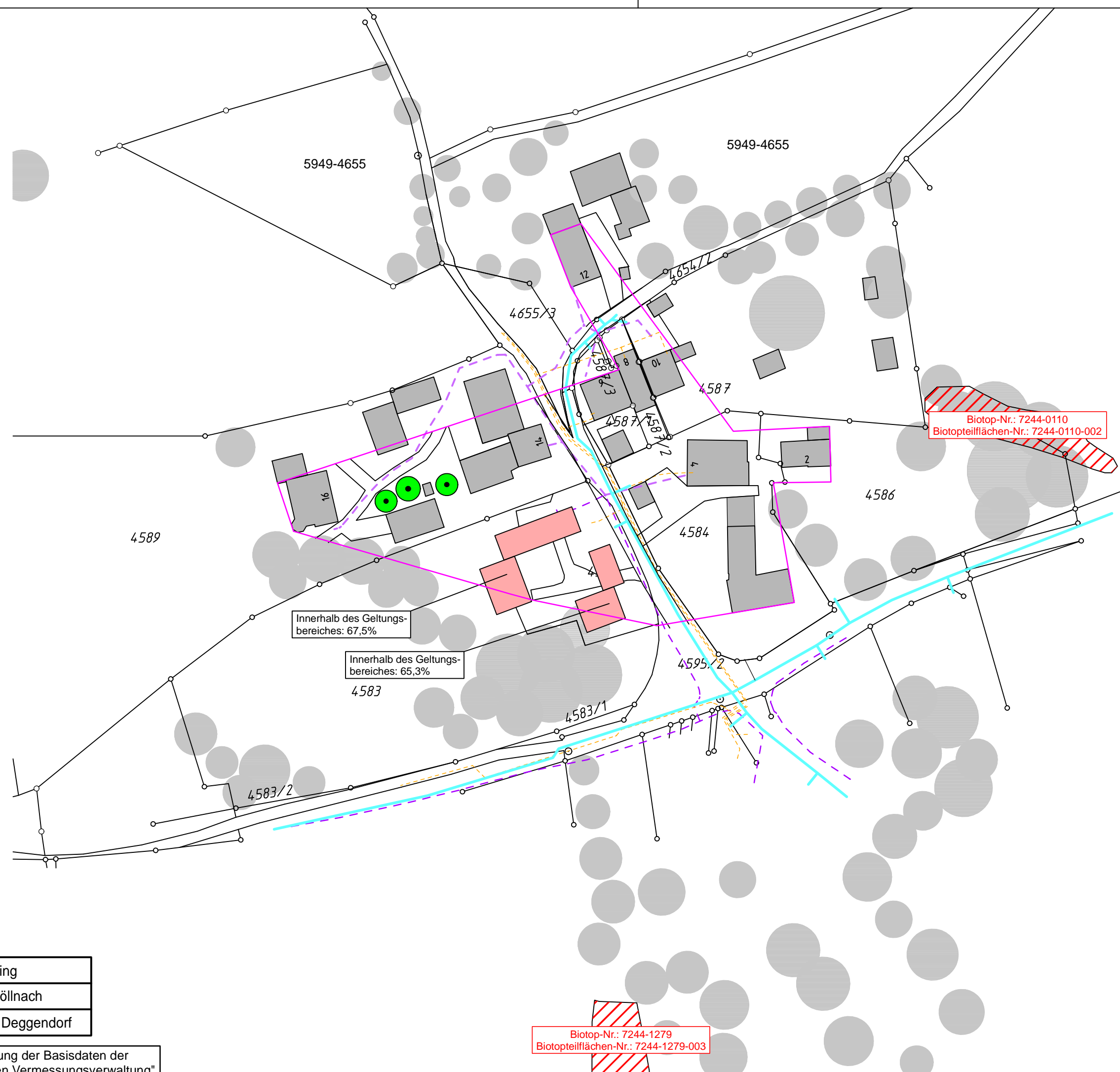
Schöllnach, den

.....
Alois Oswald, Bürgermeister

4. **Inkrafttreten (§ 35 Abs. 6 i.V.m. § 10, Abs. 3 BauGB):**
Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Außenbereichssatzung „Reit“ in Kraft getreten.

Schöllnach, den

.....
Alois Oswald, Bürgermeister



Gmk. Taiding
Markt Schöllnach
Landkreis Deggendorf

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Zeichenerklärung:

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Geltungsbereich
- Baum-Bestand (außerhalb des Geltungsbereichs)
- Baum-Bestand (innerhalb des Geltungsbereichs)
- Biotopkartierungen
- bestehende Baukörper
- Leitung - Telekom
- Stromkabel (Niederspannung)
- Wasserleitung

Satzung Reit:

- Außenbereichssatzung Reit

Planliche Festsetzungen:

- gepl. Baukörper

Gemeinde Schöllnach			
Satzungsplan		Lagesystem: DHDN 90 (GK-Koord.) Höhensystem: DHHN 12 (NN-Höhen)	
Außenbereichssatzung "Reit"		Anlage:	
Gmk. Taiding, Gmd. Schöllnach, Lkr. Deggendorf		Blatt-Nr.:	
Genehmigungsfassung vom 17.04.2019		1:1000	
Vorhabensträger:		Masstab:	
 Gemeinde Schöllnach			
<small>Marktplatz 12, 94508 Schöllnach FON: 09903/9303-0 / FAX: 09903/9303-30 E-MAIL: gemeinde@schollnach.de</small>			
<small>Entwurfsverfasser:</small>			
 GeoPlan		 Projektleitung Katja Köbl	
<small>Dornau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen FON: 09932/9544-0 / FAX: 09932/9544-77 E-MAIL: info@geoplan-online.de</small>			
P1807086	Datum	Name	GARDY - Projekt
bearbeitet	14.12.18	Vogg	VGem-SCHÖLLNACH_Ergänzungssatzur
gezeichnet / Plot	04.09.18/09.04.19	Steininger / jm	1_BP-1000_Satzung-V2_i4.PLT
geprüft	14.12.18	Köbl	BL_1000